

*Betreff*  
**Gemeinde Rabenholz, Bauleitplanung  
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und Erweiterung  
- Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Bauamt</b>	<i>Datum</i> 15.03.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)		Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: *-siehe Anlage-*
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und Erweiterung als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Satzung zur Aufhebung des B-Planes Nr. 1 und Erweiterung zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: .....

Davon anwesend: .....

Ja-Stimmen: .....      Nein-Stimmen: .....      Enthaltungen: .....

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO ....

...waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

oder

... waren folgende Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

.....

Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Sachverhalt:**

Zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr.1 und der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden / TÖB sowie Nachbargemeinden durchgeführt worden.

Nach Beratung der Stellungnahmen aus der Beteiligung kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Satzungsbeschluss das Planverfahren abschließen.

**Anlagen:**

Abwägungstabelle

**Gemeinde Rabenholz: Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1  
Prüfung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und  
der Öffentlichkeit**

Eingang	Stellungnahme	Bewertung
<b>1. Behörden / Träger öffentlicher Belange – beteiligt, Stellungnahme liegt nicht vor</b>		
Landesamt für Denkmalpflege SH		
ASF Abfallwirtschaft		
Wasserzweckverband Ostangeln		
<b>2. Behörden / Träger öffentlicher Belange – Stellungnahme ohne Bedenken, Hinweise</b>		
LLUR, Untere Forstbehörde 19.01.2017	<i>Forstbehördlich bestehen keine Bedenken.</i>	Kenntnisnahme
LLUR, Technischer Umweltschutz 30.01.2017	<i>Gegen die Durchführung der geplanten Maßnahmen bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus keine Bedenken. Hinweise sind nicht mitzuteilen.</i>	Kenntnisnahme
IHK Flensburg 21.02.2017	<i>Seitens der IHK Flensburg werden zu dem o.g. Bebauungsplan keine Bedenken vorgebracht.</i>	Kenntnisnahme
Handwerkskammer Flensburg; 31.01.2017	<i>Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.</i>	Kenntnisnahme
Landwirtschaftskammer SH; 09.02.2017	<i>Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.</i>	Kenntnisnahme
Wasser- und Bodenverband Geltinger- und Stenderuperau 26.01.2017	<i>Belange des Wasser- und Bodenverbandes werden durch die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.1 und der Erweiterung Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Rabenholz nicht betroffen.</i>	Kenntnisnahme
<b>3. Behörden / Träger öffentlicher Belange mit Hinweisen, Bedenken</b>		
Archäologisches Landesamt SH 24.01.2017	<i>Wir haben keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG</i>	Kenntnisnahme
Kreis Schleswig-Flensburg; 23.02.2017	<i>Hinweis, dass Verfahrensvermerke aufzuführen sind. Von den anderen Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.</i>	Kenntnisnahme und Beachtung

<b>4. Nachbargemeinden</b>		
Gemeinde Hasselberg 17.01.2017	<i>Es werden keine Bedenken vorgebracht.</i>	Kenntnisnahme
Gemeinde Gelting	<i>Ohne Bedenken</i>	Kenntnisnahme
Stadt Kappeln 22.02.2017	<i>Der Bau- und Planungsausschuss hat am 20.02.2017 die Entwürfe der vorgenannten Bauleitplanung zur Kenntnis genommen. Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.</i>	
Von folgenden beteiligten Nachbargemeinden erfolgte keine Stellungnahme: Gemeinde Stangheck Gemeinde Stoltebüll Gemeinde Rabel		
<b>5. Landesplanung</b>		
Ministerpräsident SH -Landesplanung- Mail 15.03.2017	<i>Dazu teile ich Ihnen mit, dass keine Stellungnahme zu der o.a. Planung zu erwarten ist. Die Planung erfüllt – in analoger Anwendung – die Voraussetzungen gemäß Abschn. II. Ziffer 2.3 des Erlasses „Planungsanzeigen sowie Unterrichtungen nach dem Landesplanungsgesetz“ (Erlass des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei – StK 326 – vom 06.02.2015 [Amtsbl. Schl.-H. 2015 Seite 394]), so dass eine Planungsanzeige entbehrlich ist. Belange der Raumordnung sind nur unwesentlich berührt. Dem entsprechend ist auch eine landesplanerische Stellungnahme nicht erforderlich.</i>	Kenntnisnahme
<b>6. Öffentlichkeit</b>		
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.		

Bearbeitet: Camilla Grätsch, GR Zwo Planungsbüro, 15.03.2017